

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag u. Samstag. Der Samstagnummer wird ein Unterhaltungsblatt beigegeben. Abonnementspreis halbjährl. 1 fl., durch die Post bezogen im Bezirk 1 fl. 16 kr., sonst in ganz Württemb. 1 fl. 30 kr.

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Für Calw abonnirt man bei der Redaction, auswärts bei den Posten oder der nächstgelegenen Poststelle. Die Einrückungsgebühr beträgt 2 kr. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum.

Nro. 34.

Donnerstag, den 21. März.

1872.

Dem inserirenden Publikum zur gef. Beachtung.

Da es neuerdings wieder häufiger vorkommt, daß Inserate verspätet übergeben werden, so machen wir abermals darauf aufmerksam, daß Inserate immer am Tage vor dem Erscheinen des Blattes bis **spätestens Vormittags 10 Uhr**, größere Inserate aber **mindestens eine Stunde früher** aufgegeben sein müssen, wenn sie in die Abends auszugebende Nummer sollen aufgenommen werden können.

Wir bitten das geehrte Publikum, um so mehr darauf achten zu wollen, als auch beim besten Willen Rücksichten nicht möglich sind, verspätet einlaufende Inserate vielmehr unsehrbar für die folgende Nummer zurückgelegt werden müßten.

Die Redaction des Calwer Wochenblatts.

Amtliche Bekanntmachungen.

Die Centralstelle für die Landwirtschaft an die R. Oberämter und die landwirthschaftlichen Bezirksvereine.

In dem Haupt-Finanz-Etat 1871/72 sind, wie in früheren Jahren, Geldmittel zur Förderung größerer landwirthschaftlicher Verbesserungen, namentlich zweckmäßiger Ent- und Bewässerungs-Anlagen, Felderdrainirungen, Bachregulirungen, Feldweganlagen, Feldereinteilungen und Zusammenlegungen bestimmt worden.

Nachdem in Folge des Krieges die Pflege landwirthschaftlicher Verbesserungen mehr oder weniger in den Hintergrund getreten war, dürfen wir jetzt um so höheren fortschrittlichen Aufschwung solcher Friedenswerke erwarten und bringen daher folgende für die Bewilligung von Beiträgen aus diesem Fonds aufgestellte Grundsätze zur Veröffentlichung:

1) Die Beiträge werden nur zu bedeutenderen, nach einem zweckmäßigen Plan eingeleiteten und hiedurch der betreffenden Gegend zur Nachahmung und zum Muster dienenden Unternehmungen geleistet werden. Als solche werden namentlich angesehen:

a) Die Anlage von Kunstwiesen, sowohl nach den Regeln des Rücken- als des Hangbaus;

b) die kunstgerechte Trockenlegung und die hiedurch möglich gemachte nachhaltige öconomische Benutzung verumpfter oder doch allzu feuchter Grundstücke, insbesondere auch mittelst Anwendung unterirdischer Röhrenzüge (Drainage);

c) die mit Bewässerung und Entwässerung in naher Verbindung stehende zweckmäßige Leitung und Regulirung von Bach- und kleineren Flußbetten, wodurch nicht nur den unter a und b genannten Verbesserungen vorgearbeitet, sondern auch Land für die Cultur gewonnen und nebenbei der Anpflanzung passender Holzarten und somit der in manchen Gegenden dringend gebotenen Vermehrung des Brennmaterials wesentlich Vorschub geleistet wird;

d) die Regulirung von Allmanden nach zweckmäßigen Nutzungsplänen, welche theils eine rationelle Weganlage und Zusammenlegung anstreben, theils die Art und Weise feststellen, wie die Bestandtheile der Allmanden zur landwirthschaftlichen Cultur, zur Weide, zum Aufforsten u. s. w. zu benützen sind. Hierher gehört auch die Anpflanzung kahler Alpweiden mit passenden Holzbaumarten, was im Interesse der Verbesserung solcher Weiden, wie der Vermehrung der Holzproduktion gleichwohl zu empfehlen ist.

e) Behufs Berathung der Gemeinden und theilhaftigen Güterbesitzer über zweckmäßige Feldweganlagen und Gewänderregulirungen wird die Centralstelle auch künftig auf Ansuchen ihre Techniker an Ort und Stelle senden; einen weiteren Beitrag aus ihren Fonds kann sie aber, sofern es sich um die Ausführung solcher Anlagen nach dem Feldwegregulirungsgesetz vom 26. März 1862 handelt, für die Regel nicht in Aussicht stellen und ist eine Ausnahme hievon nur dann zulässig, wenn für die Behandlung solcher Unternehmungen außerhalb der Bestimmungen dieses Gesetzes besondere Gründe sprechen und namentlich die gedachte Behandlungsweise des Unternehmens mit Zustimmung aller Betheiligten, mithin ganz auf dem Wege der Freiwilligkeit, erfolgt. Betreffend

f) Die Beförderung der Zusammenlegung von Gütern mittelst Staatsbeiträgen, so gilt hiebei das zu Punkte e Gesagte, wenn und soweit es sich um Zusammenlegungen handelt, die mit neuen Feldweganlagen nach dem Gesetz von 1862 in Verbindung stehen. Für Güterzusammenlegungen jedoch, auf welche die Bestimmungen des Gesetzes von 1862 keine Anwendung finden, die vielmehr mit Zustimmung aller Betheiligten außerhalb jenes Gesetzes in's Werk gesetzt werden, ist die Centralstelle in der Lage, auch weitere Staatsbeiträge nach Punkt 2 in Aussicht stellen zu können.

g) In besonderen Fällen werden ausnahmsweise auch für solche Anlagen, welche zwar unter Anwendung des Gesetzes aber in besonders zweckmäßiger und musterhafter Weise zu Stande kommen, Unterstützungen oder Prämien verwilligt, dießfällige Gesuche sind dann aber nicht hieher, sondern an die Centralstelle für Landes-cultursachen zu richten.

2) Die Größe der einzelnen Unterstützungen wird nach den Opfern, welche die Durchführung der Verbesserungen erfordert, bemessen und mit besonderer Würdigung der Ausdehnung, Schwierigkeit, Zweckmäßigkeit und der Verdienstlichkeit des betreffenden Unternehmens im Ganzen festgestellt werden.

In der Regel erstrecken sich übrigens die Beiträge höchstens auf die Kosten der Voruntersuchung und Planentwerfung, sowie auf die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung des betreffenden Unternehmens; auch beschränken sie sich, wenn nicht besondere Umstände eine Ausnahme bedingen, auf die ersten dießfälligen Verbesserungen, welche in einem Bezirke zur Ausführung kommen.

3) Die Gesuche um Unterstützungen sind unter Beischluß genauer, von öffentlich anerkannten Sachverständigen verfaßten oder geprüften Plänen und Kosten-Ueberschlägen und mit Gutachten des zuständigen landwirthschaftlichen Vereins an die Centralstelle einzusenden.

Die Zahlung der Beiträge erfolgt, sobald das Unternehmen zu Ende gebracht ist und die Centralstelle sich von der gelungenen Ausführung Ueberzeugung verschafft haben wird.

Womit etc.

Stuttgart, den 6. März 1872.

Doppel.

Calw. Die Ortsvorsteher, in deren Händen sich noch Gesuche von Reservisten etc. um Gewährung einer Beihilfe zur Wiederaufnahme des bürgerlichen Berufs befinden sollten, werden aufgefordert, dieselben nach vorschriftsmäßiger Behandlung (vergl. No. 30 d. Bl.) unfehlbar umgehend einzusenden.

Den 20. März 1872.

R. Oberamt. T h y m.

Verpachtung v. Bahnaabschnitten.

Auf das laufende Jahr werden noch an solchen vorgenommen:

- Markung Nagold: Montag, den 25. d. M., Morgens halb 8 Uhr, Anfang im „Eisberg“.
- Emmingen: am gleichen Tag, Morgens 9 Uhr am „hintern Bergich“.
- Prondorf: Nachmittags halb 2 Uhr am „Malmen“.
- Wildberg: Dienstag, den 26. d. M., Morgens 8 Uhr, beim „Martinshölzle“.
- Holzbronn: am gleichen Tage, Nachmittags 2 Uhr, bei d. „Thalmühle“.
- Waldeck: 3 Uhr bei Station Teinach.
- Sonnenhardt: am gleichen Tage, Nachmittags halb 5 Uhr, bei Kenntheim.

Nagold, den 19. März 1872.

R. Eisenbahnbauamt.
Herrmann.

Revier Hoffstett. Bekanntmachung.

Das Befahren des im Staatswald Schöllkopf neu angelegten Wald- und Binalwegs ist bis auf Weiteres vorläufiger Zeit die Eröffnung.

amt.

Wald.

Der Holzhauerlohn-Offord vom Revier Naislach

wird am Freitag, den 22. d. M., Morgens 8 Uhr, auf dem Rathhaus in Wirtach vorgenommen, wozu Offordslustige eingeladen werden. Naislach, den 17. März 1872. R. Revieramt. Metzger.

Revier Hirschau.

Heide- & Moosstreuverkauf.

Samstag, den 23., Vormittags 10 Uhr, 23 1/2 Fuder aus dem Staatswald Welsberg. Zusammenkunft daselbst. Hirschau, 19. März 1872. R. Revieramt.

Revier Liebenzell.

Steinbruch - Verpachtung.

Die in No. 33 dieses Blattes ausgeschriebene Steinbruch-Verpachtung findet nicht am Samstag, sondern am Montag, den 25. d. M., Vormittags 9 Uhr, im Staatswald oberes Löhned statt. Liebenzell, 19. März 1872. R. Revieramt.

Zavelstein,
Gerichtsbezirks Calw.

Gläubiger-Aufruf.

Ansprüche an den Nachlaß des weiland Ulrich Walz, gewesenen Fuhrmanns hier, wollen binnen

8 Tagen

angemeldet werden.

Den 20. März 1872.

R. Amtsnotariat Teinach.
Müller.

Calw.

An den Pocken

ist erkrankt:

Wilhelm Jungblut, Eisenbahnarbeiter in Daniel Reigers Haus auf der Steinrinne, im Eisenbahnhospital untergebracht.

Stadtschultheißenamt.
Haffner, A. B.

Monatam.

Lang- und Brennholz- Verkauf.

Die Gemeinde verkauft am 22. März 1872 aus dem Gemeindewald Hohlen 69 Stück tannes Langholz mit 43 Festmetern, 9 Stück Buchen, welche sich für Wagner eignen, mit 2 Festmetern, 100 Stück tannene Stangen, welche sich zu Bau- oder Wagnerstangen eignen, von 9 bis 14 Meter lang, 1 Kasten Buchen und 4 1/2 Kasten tannen Holz,

1100 buchene und tannene Reisachwellen. Der Verkauf findet Nachmittags 1 Uhr auf hiesigem Rathhaus statt. Liebhaber sind höflichst eingeladen.

Im Auftrag:
Schultheiß Kentschler.

Martinsmoos.

Holz-Verkauf.



Am Montag, den 25. März d. J., Vormittags 10 Uhr, werden auf hiesigem Rathhaus

350 Stämme Langholz und 20 Meter buchene Scheiterholz aus dem Gemeindewald im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht, wozu Kaufs Liebhaber eingeladen werden.

A. A.:

Schultheiß Seeger.

Privat-Anzeigen.

Nächsten Sonntag, sowie die ganze Woche über badt

Langenbretzelein

Störr, Bäder.

Dankagung.



Für die vielen Beweise von Liebe und Theilnahme, welche unserm lieben Gatten, Vater und Großvater während seines langen Leidens zu Theil wurden, sowie für die zahlreiche Begleitung zu seiner letzten Ruhestätte, insbesondere den Herren Ehrenträgern, sagt im Namen der Hinterbliebenen den tiefgefühltesten Dank Christine Seugle.

Haus-Verkauf.

Das zweistöckige Wohnhaus der Schloffer Walter'schen Eheleute dahier im Zwinger, mit 3 Wohnungen, Schlofferwerkstätte und 2 Kellern wird dem Verkauf ausgesetzt.

Zu demselben wurde bekanntlich bisher eine Wirthschaft betrieben und könnte das Wirthschafts-Inventar mit erworben werden.

Die Zahlungsbedingungen werden möglichst billig gestellt, und kann jederzeit ein Kauf abgeschlossen werden mit

Verw. Aktuar Ziegler.

Cement, Roman und Portland,

von

Gehr. Leube in Ulm a/D.

Diese beiden Sorten sind wieder in frischer und guter Waare eingetroffen und es können große und kleine Quantitäten zu billigst gestellten Preisen bezogen werden von

Ernst Schall.

Dienst-Antrag.

Ein solides Mädchen, welches gut bürgerlich kochen kann und sich den übrigen Haushaltungsgeschäften gerne und willig unterzieht, findet auf nächstes Ziel, nach Umständen auch früher, einen Dienst mit 50 fl. Lohn. Nähere Auskunft ertheilt die Exped. d. Bl.

Ein ordentliches

Mädchen,

das in den Haushaltungsgeschäften erfahren ist und kochen kann, findet sogleich oder bis Georgii eine gute Stelle; zu erfragen bei der Exped. d. Bl.

- Hirsen und Hirsenspren,
- Haberkerne,
- Hausfamen,
- Weischofn,
- Erbisen und Linsen

in großen Partien billig bei

G. Hillengas
in Pleibelsheim,
Station Dietigheim.

Keine Milchschweine

hat zu verkaufen

Bäder Neuthlinger..

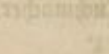
Die auf mor

findet erst nächst verehrl. Mitglied

Das Kaufm

befindet sich der Metzger

im G



Dahie

NB.

früheren Wü

Mein neu

seidenen

schwarzem

renhalstücker

den, Cachen

schwarz und gef

Mancheste

Piqué, Bor

in großer Auswa

unter Zusicherung

Zur

2 prachtvol

Lehrli

Einen wohllez

die Lehre

Ed



Verschönerungsverein.

Die auf morgenden Freitag ausgeschriebene

Generalversammlung

findet erst nächsten Samstag Abend 7 1/2 Uhr bei Michael statt, und werden die verehrl. Mitglieder an zahlreiches Erscheinen freundlich erinnert.

Der Ausschuss.


Calw.


Das Verkaufszokal von Kaufmann Reichmann aus Stuttgart

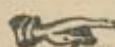
befindet sich nicht, wie im vorigen Blatte bekannt gemacht, in der Metzgergasse hinter dem Röfle, sondern


im Gasthaus zum Röfle im obern Saal

und wird dortselbst verkauft:

 **Kleiderstoffe** (70 Centimeter breit), in allen Farben, 1/2 Meter zu 8 fr.,

 **Biz** in fein Lila und anderen Farben (75 Centimeter breit), 1/2 Meter zu 6 fr.

 **Thybets** in allen Farben, 1/2 Meter von 14 Kreuzer an,

 **Lenos, Alpaca, Nipse, Cretones, Mohair, Popelines, Victorias,**

 **Gewirkte Long-Shawls** (und viereckig), alle andern Sorten Shawls und Tücher, Seidenzeuge, Tuch, Burking, und noch vieles andere, alles bedeutend herabgesetzt.

N. Reichmann aus Stuttgart.

Dahier im Gasthaus zum Röfle im obern Saal.

Der Verkauf dauert nur einige Tage.

NB. Auf Verlangen verkaufe ich auch 61 Centimeter (gleich einer früheren Württemberger Elle).

Mein neu assortirtes Lager in:

Seidenen Damen-Cravättchen & Schlingtüchern, schwarzem Seidenzeug in mehreren Qualitäten, schwarzseidenen Herrenhalstüchern, gefarbtten seidenen Taschentüchern, Planellemaden, Cachenez, Schlips, Cravatten u. s. w.; ferner in: **Thibets,** schwarz und gefarbt. **Wollatlas, Orleans, Lustres, Sammt, Manchester, Baumwollblber, Piqué,** auch **Pelz-Piqué, Vorhangstoffen, Shirlings, Stuhluch & Futterzeugen** in großer Auswahl, sowie baumwollenen und leinenen Taschentüchern, erlaube ich mir unter Zusicherung billigst gestellter Preise bestens zu empfehlen.

Ernst Schall.

Zur **Calwer Ausstellung** passend.

2 prächttvolle geschliffene Pokale billig durch

E. Kämpcher, Feuerbuch.

Ostelsheim.

Lehrlings-Gesuch.

Einen wohlherzogenen Jungen nimmt in die Lehre

Schneidermeister Krauß.

Möttlingen.

200 fl. Pfleggeld

können sogleich ausgeliehen werden von **Schreiner Stanger.**

Sägmühle-Verkauf oder Verpachtung.

Der Unterzeichnete verkauft seinen Sägmühle-Antheil an der Unterkollbacher Sägmühle, bestehend aus 6 1/2 Eistel-Theil nebst Gras- und Wurzgarten.

- 1) Ist zu bemerken, daß ein Käufer mit dem gesetzlichen Vermögen sich das Bürgerrecht in Unterkollbach erwerben kann, welches erträgt jährlich 100 bis 200 fl., je nach dem Holzpreis.
- 2) Lohnlöse von der Umgegend kommen genügend, wenn ein Käufer den Holzhandel nicht selber betreiben will.
- 3) Die Wiesenbesitzer oberhalb der Sägmühle haben kein Wässerungsrecht.
- 4) Das Geld kann lange stehen bleiben zu 4 1/2 %, nur wird ein kleines Angeld verlangt, weßhalb ein Mann mit wenigem Vermögen sich eine sichere Existenz gründen kann.

Auch wäre ich geneigt, auf mehrere Jahre die Sägmühle zu verpachten.

Es kann jeden Tag mit mir ein Kauf oder Pacht abgeschlossen werden.

Oberkollbach (Calw), am 13. März 1872.

Michael Rusterer,

früher Ochsenwirth in Schönberg.

Tapetenempfehlung.

Meine Tapetenarten, die sowohl mit sehr feinen, als auch mit äußerst billigen Mustern ausgestattet sind, empfehle ich bestens.

Christian Bozenhardt.

Meine werthen Kunden bitte ich freundlich,

Strohhüte,

welche noch gewaschen werden müssen, längstens bis 25. d. M. zu übergeben, da ich später solche nicht mehr besorgen könnte. **Rösle Gewinner.**

Bei der Spendalmosenspflege Oberkollbach sind

100 fl.

gegen gesetzliche Sicherheit sogleich auszuliehen

Lehrlinge und Lehrmädchen

werden angenommen und gut bezahlt in der Bijouterie-Fabrik von

C. E. Rohrer
in Pforzheim.

Oberkollbach.

Ich verkaufe noch circa

120 Sri. Roggen

bester Qualität.

Mich. Rusterer.

Schöne Saatgerste
verkauft

Ronrad Kohler.



Die hiesigen Einwohner werden gebeten, zur Feier
des Geburtstages des deutschen Kaisers

am Freitag, den 22. März, zu flaggen.

Abends 7 1/2 Uhr findet im Gasthof zur Kanne zu Ehren des Tages eine gesellschaftliche Zusammenkunft statt, wozu unsere Mitbürger hiedurch freundlich eingeladen werden.

Namens einer Anzahl Freunde:
Eugen Stälin.

Menagehütte-Verkauf.

Am **Freitag**, den 22. d. M. (Feiertag Mariä Verkündigung),
Nachmittags 2 Uhr,

verkaufen wir unsere Menagehütte im Forst auf dem Platz auf den Abbruch, wozu Liebhaber eingeladen werden.

J. Ziegler & Comp.

Rohrdorfer Naturbleiche.

Wir machen hiemit bekannt, daß wir in unserer seit Jahren renommirten Bleiche verschiedene Verbesserungen angebracht haben, so daß wir jeder Anforderung genügen können und bitten deshalb um zahlreiche Benützung.

Gebr. Dürr.

Zur Empfangnahme von Bleichgegenständen empfehlen sich:

- Chr. Jml. Kraushaar in Calw.
- Joh. Kall in Neubulach.
- K. Kall in Teinach.
- Fr. Off's Wtw. in Liebenzell.
- Carl Walz in Altenstaig.
- Fr. Hanselmann in Simmersfeld.

Felix Beuter,

Hutmacher

Weil d. Stadt

empfehl't sein

Hutlager in allen Sorten Filz- und Seidehüten neuester Façon.
Reparaturen werden auf's billigste besorgt.

Tagesneuigkeiten.

□ Calw. In den öffentlichen Sitzungen des R. Kreisstrafgerichts vom 12. März kamen folgende Fälle zur Verhandlung und Aburtheilung: 1) Die Untersuchungssache gegen den verheiratheten Eäger Johann Georg Schleich von Baiersbrunn. Derselbe hat sich eines einfachen Diebstahls schuldig gemacht, indem er seinem Nebenknechte aus einem unverschließbaren Koffer ein Portemonnaie mit 8 fl. 15 kr. in diebischer Absicht weggenommen hat. Er wurde deswegen zu der Gefängnißstrafe von vier Wochen verurtheilt, auch zum Kostenersatze verpflichtet. Dem Beschuldigten stand als Verteidiger Rechtsanwalt Schwarzmann zur Seite. 2) Wegen eines schweren Diebstahls war vor Gericht der ledige Zimmermann Ernst Proß von Neuenbürg. Wie durch das Ergebnis der Verhandlung bewiesen wurde, ist er in das Bierbrauer Karcher'sche Wirtschaftszimmer eingestiegen, hat dort eine verschlossene Geldkassette erbrochen und etwa 2 fl. daraus gehohlet. Es wurde gegen ihn eine Zuchthausstrafe von einem Jahr und drei Monaten neben der Verpflichtung zum Kostenersatze erkannt. Die Verteidigung führte Rechtsanwalt Klingner. 3) Der verheirathete Tagelöhner Johann Georg Lehre von Heselhausen, O.A. Nagold, ließ sich das Vergehen einer leichten Körperverletzung zu Schulden kommen, indem er gegen einen Eisenbahnarbeiter ein schweres Hebeisen warf, diesen damit an die Stirne traf, und ihm dadurch eine zwei Zoll lange Wunde beibrachte, in Folge deren der Verlegte fünf Wochen krank und arbeitsunfähig wurde. Das Urtheil lautet auf eine Gefängnißstrafe von drei Wochen, sowie die Verpflichtung zum Kostenersatze. Rechtsanwalt Schwarzmann führte die Verteidigung. Endlich 4) wurde die ledige Theresie Wellhäuser von Oberndorf, O.A. Herrenberg, wegen Landräuberei und Bettelns zu der Haft von 14 Tagen, welche als durch die insoweit unverschuldet erlittene Untersuchungshaft abgebüßt zu betrachten, verurtheilt und zum Kostenersatze verpflichtet.

WC. Stuttgart, 13. März. (75. Sigg. d. Kammer d. Abgeordn.) Nach der Antwort des Vorstandes der Finanzcommission, Gebr. v. Hoyer, auf die Interpellation Pfeiffer's ist ein Abschluß des Etats vor dem 10. l. Mts. nicht zu erwarten. — Die Tagesordnung führt auf die Beratung des Ertrags der Verkehrsanstalten, zunächst der Eisenbahnen. Der Etat wird ohne weitere Debatte erledigt. — Von den Telegraphen wird ein jährlicher Ertrag von 7000 fl. erwartet. Angenommen. — Bei der Bodenseedampfschiffahrt wird ein Reinertrag von 9,500 fl. erwartet. Angenommen. — Mater von L. wünscht im Interesse der Anwohner am Bodensee Ermäßigung der Fohrtaxen und besondere Rechnung über die Verträge dieses Jahres geführt. Geheimrath v. Dill-

nus verspricht, bei der nächsten Conferenz in diesem Sinne thätig zu sein. Das Trajetschiff werfe einen hübschen Ertrag ab und erweise sich als eine so praktische Einrichtung, daß die Regierung bestrebt sei, ähnliche Einrichtungen in Rorschach und Bregenz ins Leben zu rufen. Bei den Posten wird ein Reinertrag von 208,000 fl. und 218,000 fl. für die beiden Jahre 1871/73 angenommen. Erath empfiehlt Berücksichtigung der Landespostbetriebe bei der allgemeinen Gehaltsaufbesserung. Die Commission erinnert an eine billigere Befriedigung kleinerer Pakete. Min. v. Wächter sagt möglichst Berücksichtigung des Wunsches zu. Direktor v. Hoffacker beantwortet die Interpellation Pfeiffer's betreffs des Eintritts Württembergs in die Reichspostanstalt. Eine solche würde für Württemberg keine, oder höchstens sehr geringe Vortheile haben, große Nachtheile wären sicher. Alle die Einrichtungen, die sich bei der Reichspost als vortheilhaft erweisen, werden bei uns eingeführt; aber, in die Reichspost eingetreten, wäre es nicht mehr möglich, die Briefcouverts ohne weitere Berechnung der Herstellungskosten derselben abzugeben. Die höhere Portoberechnung der Reichspost würde für Württemberg etwas mehr als 100,000 fl. jährlich betragen. Eine Ergeuz für Unterstützung der landwirtschaftlichen Schulen wird ohne Debatte genehmigt. — Als letzter Gegenstand der Tagesordnung kommt die Finanzausgleichung mit dem fürlichen Hause Löwenstein-Beuthem-Freudenberg in Betreff der Forderungen desselben in der ehemaligen Grafschaft Löwenstein zur Berathung. Die Commission stellt den Antrag, den von der Regierung durch Vertrag festgesetzten Betrag von 65,000 fl. zu genehmigen. Hierüber sprechen Bucher, Feber, Hopy, Oberfinanzrath v. Kümelin als Reg.-Comm., Streich u. s. w. Der Antrag der Commission wird in namentlicher Abstimmung mit 49 gegen 31 Stimmen angenommen.

— Stuttgart, 18. März. In verschiedenen hiesigen und auswärtigen Blättern wurde in der jüngsten Zeit von einem Raubfall berichtet, welcher bei der Ankunft Zhr. Maj. der Königin an einem Hofdiener derselben verübt worden sein soll. Wie wir aus sicherer Quelle erfahren, ist der Sachverhalt einfach der, daß ein betrunkener Miethkutscher, — nicht aber ein kaiserlicher Kutscher, — den Hofdiener irreführte und dann von der Polizei wieder auf den rechten Weg gewiesen wurde. (St. A.)

England London, 15. März. Die Antwort der Unionregierung konstatirt, daß sie die in ihrer Prozeßschrift eingenommene Haltung nicht aufgeben könne. — Es heißt, das Kabinet von Washington habe sich offiziell bereit erklärt, über das Regimum der Entschädigungen, welches die Schiedsrichter nicht überschreiten dürfen, sich zu verständigen.

Redigirt, gedruckt und verlegt von A. Deischläger.

Friedrichshaller Pastillen

aus den Salzen des rühmlichst bekannten natürlichen Friedrichshaller Bitterwasser bereitet, wirken angenehm auflösend, namentlich gegen Magensäure, Verdauungsbeschwerden zc. empfehlenswerth, in Flacons à 30 kr.

Emser-Pastillen,

aus den Salzen der König Wilhelm's Felsenquellen bereitet, ärztlich empfohlen gegen Catarrhe, Verschleimung, Säurebildung, Aufstoßen. Nur in plombirten Schachteln à 30 kr. in Calw in beiden Apotheken, sowie in fast sämtlichen Apotheken Deutschlands.

Lehrlings-Gesuch.

Einen ordentlichen jungen Menschen nimmt in die Lehre

Wilh. Stidel, Kübler.

Einen starken dreispännigen

Leiter-Wagen

hat aus Auftrag zu verkaufen

Friedrich Kleinhub im Bischoff.

Ein kleines

Logis

ist sogleich zu vermieten; wo? ist zu erfragen bei der Exped. d. Bl.

Reines gutschmeckendes

Schweineschmalz,

das Pfund zu 27 kr., bei Abnahme größerer Quantums billiger, verkauft

Rapp, Seiler.

Ein Allmandstückle

am Rudersberg hat zu verpachten

W. F. Riepp, Tuchmacher.

Einen Keller

sucht aus Auftrag zu mietzen

A. Koll, Küfer.

Das Calwer Wod
erscheint wöchentl
mal: Dienstag, D
tag u. Samstag
Samstagnumme
ein Unterhaltun
beigegeben. M
mentspreis halbj
durch die Post bez
Bezirk 1 fl. 16 kr.
ganz Württemb. 1

Uro.

Da e
aufmerksam,
größere Infor
mer sollen au
nicht möglich

werden an d
zeigen über d
abgesondert e
Calw

M
Nä
Q

Am Die
aus den Sta
Didemer Sch
110 Raum
sattge
kräftiges
angewie
kleiner
wendbar
des, un
60 im W
Käufer
Meter
Zusammen
bei der neuer
Kennheim.
Stammhei

Reife
Am Mo
aus dem Sta
Laubholz-Put
gens 9 Uhr
Simmozheim.
Stammhei

30
Brandst

Zu Folge
Brandchadens
sicherungs-Anst
1872 auf 4 t
die 3. Classe
daß die Hälfte
die Brandve
sichern ist.
tigen werden

